

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

zum Thema:

**Maßnahmen gegen Gehwegparken**

und **Antwort** vom 27. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19403  
vom 10.06.2024  
über Maßnahmen gegen Gehwegparken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Frage 1:

Welche Konsequenzen zieht der Berliner Senat aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6.6.2024, das das Recht von Anwohner\*innen auf stärkt, gegen die Straßenverkehrsbehörde vorzugehen, wenn diese sich unzulänglich gegen illegal auf den Gehwegen parkende Fahrzeuge vorgeht?

Antwort zu 1:

Zu der in Bezug genommenen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts - BVerwG 3 C 5.23 - lag der Volltext bis zum 24.06.2024 noch nicht vor. Dementsprechend kann nur eine vorläufige Bewertung getroffen werden.

Die mediale Berichterstattung hat den Anschein einer Signalwirkung für das Bundesgebiet erweckt. Aus den bisher veröffentlichten Passagen der Entscheidung ist aber der einstweilige Schluss zu ziehen, dass die tatsächlichen Auswirkungen im Land Berlin eher gering sein werden. Aus dem Sachverhalt geht hervor, dass dem Urteil ein seit Jahren durchgehend verbotswidriges Gehwegparken zugrunde lag. In Berlin wird das verkehrswidrige Parken auf Gehwegen nicht

systematisch geduldet, insbesondere auch nicht in Bezug auf das Handeln der Straßenverkehrsbehörden.

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat und die Berliner Bezirke um eine Behinderung von Zufußgehenden durch auf Gehwegen parkende Fahrzeuge zu verhindern?

Antwort zu 2:

Die Verkehrsüberwachung obliegt den bezirklichen Ordnungsämtern und der Polizei Berlin. Verkehrswidriges Parken auf Gehwegen wird als Ordnungswidrigkeit verfolgt und gilt unter bestimmten Voraussetzungen als ein Regelfall für das Umsetzen von Fahrzeugen im Rahmen der Gefahrenabwehr. Wenn ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht greifen, werden fallweise bauliche Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Dies sind beispielsweise Sperrpfosten, Fahrradbügel, Hochborde oder Mulden als Abgrenzung zur Fahrbahn. Bei verkehrsrechtlich angeordnetem Gehwegparken wird bei Erfordernis eine Modifizierung der Parkordnung geprüft.

Frage 3:

An welchen Straßen plant der Berliner Senat und die Bezirke eine Anordnung des Gehwegparkens?

Antwort zu 3:

Sofern mit der Fragestellung eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung zur Entfernung von Zeichen 315 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) oder von Parkflächenmarkierungen gemeint ist, stellt der Senat einen fehlenden Zusammenhang zu der in Frage 1 angeführten gerichtlichen Entscheidung fest.

Darüber hinaus erfolgt bei der verkehrsrechtlichen Anordnung von Gehwegparken durch die hiesigen Straßenverkehrsbehörden stets eine sorgfältige Abwägung der widerstreitenden Interessen. Unvertretbare Behinderungen des Fußverkehrs werden auf diese Weise für gewöhnlich ausgeschlossen. Dort wo dennoch unzumutbare Einschränkungen für den Fußverkehr bekannt werden, werden verkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen. So wird im Bereich der Schloßstraße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf aufgrund der nicht ausreichenden Gehwegbreite eine Entfernung des Gehwegparkens angeordnet. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg berichtet über eine entsprechende Anordnung in der Boxhagener Straße und der Lebuser Straße.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befindet sich der Gardeschützenweg im Abschnitt von Tietzenweg bis Moltkestraße derzeit in Prüfung, im Bezirk Neukölln die Silbersteinstraße.

Frage 4:

An welchen Berliner Straßen führt Gehwegparken regelmäßig zu einer Behinderung von Zufußgehenden? (Bitte nach Bezirk und Anzahl von Vorfällen auflisten)

Frage 6:

Wie häufig führte Gehwegparken in den Jahren 2020 - 2024 zu einer Behinderung von Zufußgehenden? (Bitte nach Bezirk, Standort und Jahren auflisten)

Frage 8:

Wie häufig führte Gehwegparken in den Jahren 2020 - 2024 zu einer Behinderung von Rettungsdiensten? (Bitte nach Bezirk, Standort und Jahren auflisten)

Antwort zu 4, 6 und 8:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Bußgeldstelle der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Auch in den Bezirken werden hierzu keine gesonderten Statistiken geführt.

Frage 5:

Welche baulichen Maßnahmen sind geplant um ein Gehwegparken an besonders betroffenen Straßen zu verhindern? (Bitte nach Maßnahme, Standort und Umsetzungsstand auflisten)

Antwort zu 5:

Hierzu wird bezüglich des grundsätzlichen Vorgehens auf die Beantwortung zur Frage 2 verwiesen. Eine statistische Erfassung von besonders auffälligen Örtlichkeiten erfolgt nicht.

Frage 7:

Wie häufig führte Gehwegparken in den Jahren 2020 - 2024 zu Behinderung von bei der Müllentsorgung durch die BSR? (Bitte nach Bezirk, Standort und Jahren auflisten)

Antwort zu 7:

Die BSR erfasst durch die Tourenmannschaften Störungen, die zu einem kompletten Leistungsausfall führen. Mit einem mobilen Gerät wird die Störung entsprechend dokumentiert, um hier auch gegenüber den betreffenden Kundinnen und Kunden einen Nachweis führen zu können. Als Störungsgrund wird dabei lediglich „verparkt“ erfasst. Detailliertere Angaben zu der konkreten Situation, bspw. Versperrung durch ordnungswidriges Gehwegparken, im Haltverbot abgestellte Fahrzeuge, „Zweite-Reihe-Parker“, zugeparkte Kreuzungen, enge/zugeparkte Straßen etc. werden nicht erfasst. Demzufolge stellt die nachfolgende Übersicht alle entsprechenden Vorfälle im o.g. Zeitraum dar, bei denen der Störungsgrund „verparkt“ Ursache für eine fehlende Leistungserbringung der BSR war.

Bezirk	Straße	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamtergebnis
Pankow	Dunckerstr.	108	232	219	93	23	675

Neukölln	Sonnenallee	92	182	144	127	45	590
Steglitz- Zehlendorf	Marschnerstr.	42	246	243	7	1	539
Pankow	Lychener Str.	179	71	105	75	24	454
Friedrichshain- Kreuzberg	Naunynstr.	16	79	68	194	74	431
Neukölln	Donaustr.	24	62	92	150	73	401
Friedrichshain- Kreuzberg	Adalbertstr.	26	37	42	178	118	401
Friedrichshain- Kreuzberg	Straßmannstr.	136	105	57	59	11	368
	Manteuffelstr. *)	41	86	52	126	56	361
Pankow	Schliemannstr.	25	79	173	76	7	360
Pankow	Winsstr.	99	102	80	57	16	354
Friedrichshain- Kreuzberg	Rigaer Str.	60	68	127	71	22	348
Pankow	Hufelandstr.	60	59	102	94	27	342
Pankow	Cotheniusstr.	16	68	45	162	44	335
	Frankfurter Allee *)	48	53	143	80	5	329
Friedrichshain- Kreuzberg	Muskauer Str.	29	59	37	135	68	328
Neukölln	Schöneweider Str.	74	88	79	58	12	311
Neukölln	Weichselstr.	61	106	107	17	12	303
Tempelhof- Schöneberg	Cranachstr.	86	37	118	47	16	304
Pankow	Marienburger Str.	41	109	94	42	15	301

\*) Straße durchquert mehrere Bezirke, Behinderungen werden überall gezählt, Schwerpunkt Friedrichshain-Kreuzberg

Frage 9:

Was sind die Voraussetzungen, dass auf Gehwegen geparkte Fahrzeuge abgeschleppt werden?

Antwort zu 9:

Vor dem Umsetzen eines Fahrzeugs ist stets im Einzelfall zu prüfen, ob nicht eine andere, weniger belastende, aber auch geeignete Maßnahme für die Abwehr der konkreten Gefahr in Betracht kommt und die mit dem Umsetzen verbundenen Nachteile für die Betroffenen nicht erkennbar außer Verhältnis zu dem erstrebten Erfolg (Beseitigung der konkreten Gefahr) stehen. Nach der Geschäftsweisung Nr. 15/2014 der Polizei Berlin kommt eine Umsetzung regelmäßig in Betracht: "...wenn [durch das Fahrzeug] dadurch der Fußgängerverkehr erheblich behindert werden kann oder in stark frequentierten Geschäftszentren/-straßen die einhergehende negative Vorbildwirkung bereits länger als eine Stunde andauert...".

Frage 10:

Wie häufig wurden in den Jahren 2020 - 2024 auf Gehwegen parkende Fahrzeuge abgeschleppt? (Bitte nach Bezirk, Standort und Jahr auflisten)

Antwort zu 10:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk /Jahr	2020	2021	2022	2023	2024*	gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	157	164	120	242	31	714
Friedrichshain-Kreuzberg	87	145	66	67	21	386
Lichtenberg	69	58	58	43	9	237
Marzahn-Hellersdorf	1	6	9	16	4	36
Mitte	252	263	623	451	93	1.682
Neukölln	209	365	133	606	280	1.593
Pankow	47	57	29	33	4	170
Reinickendorf	159	196	98	64	21	538
Spandau	42	52	42	80	29	245
Steglitz-Zehlendorf	60	132	76	102	23	393
Tempelhof-Schöneberg	118	250	150	172	73	763
Treptow-Köpenick	74	113	150	115	21	473
Gesamt	1.275	1.801	1.554	1.991	609	7.230

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 30. April 2024

\* bis 30.04.2024

Berlin, den 27. Juni 2024

In Vertretung

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt